

Abstimmungsbotschaft zur

Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021



... ZUM BLEIBEN SCHÖN



Foto von Mathias Bühler, Schötz

Absage Gemeinde-
versammlung vom
31. Mai 2021

Vorbemerkung

Unter den in dieser Botschaft verwendeten Personenbezeichnungen werden Frauen und Männer verstanden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021	5
1.1 Orientierungsversammlung.....	5
2 Jahresbericht 2020	6
2.1 Rechnung 2020 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge.....	6
2.1.1 gestufte Erfolgsrechnung.....	6
2.1.2 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen	7
2.1.3 Bilanz.....	10
2.1.4 Investitionsrechnung.....	11
2.1.5 Geldflussrechnung.....	12
2.2 10 Präsidiales und Kultur.....	13
2.3 20 Bildung	16
2.4 30 Gesundheit und Soziales	20
2.5 40 Bau und Infrastruktur	23
2.6 50 Finanzen und Wirtschaft	29
2.7 Finanzkennzahlen.....	32
2.8 Bericht der externen Revisionsstelle	33
2.9 Bericht der Controllingkommission	35
2.10 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 16. September 2020 zur Vorjahresrechnung 2019	35
2.11 Antrag Gemeinderat	36
3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 900'000.00 für den Anbau von Gruppenräumen beim Schulhaus 337	
3.1 In Kürze	37
3.2 Bericht.....	37
3.3 Bericht der externen Revisionsstelle	39
3.4 Antrag Gemeinderat	40
4 Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung.....	41
4.1 In Kürze	41
4.2 Bericht.....	41
4.3 Bericht der Controllingkommission	42
4.4 Antrag Gemeinderat	42
5 Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 275'250.00 für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt.....	43
5.1 In Kürze	43
5.2 Bericht.....	43
5.3 Bericht der Controllingkommission	44
5.4 Antrag Gemeinderat	44
Anhang	45

Vorwort

Liebe Schötzerin
Lieber Schötzer

Das Jahr 2020 geht als überaus herausforderndes und aussergewöhnliches Jahr in die Geschichtsbücher ein. Das Covid-19 Virus hat uns alle stark beschäftigt. Unser aller Leben wurde im Jahre 2020 vom Virus geprägt, unser soziales Leben wurde entschleunigt.

Gerade in so einer Situation ist es wichtig, dass wir alle einen starken Halt haben. Jemanden, auf den wir zählen können, sei es in der Familie, bei Freunden oder beim Arbeitgeber. Nicht zuletzt hoffen wir, dass auch unsere Gemeinde Ihnen diesen Halt – wo notwendig – geben konnte.

Die Corona-Situation schlägt sich zum Teil auch auf unsere Jahresrechnung nieder. Nicht alle geplanten Investitionen konnten realisiert werden. Leider mussten wir auch auf viele Kontakte mit Ihnen verzichten. Die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 mussten wir absagen und auch über die Jahresrechnung 2020 sowie über weitere Traktanden werden Sie an der Urne abstimmen. Hoffen wir, dass wir bald wieder gemeinsam unsere sozialen Kontakte leben dürfen.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen eine sehr erfreuliche Jahresrechnung 2020 präsentieren zu dürfen:

- **Die Gemeinde Schötz erzielte im Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'591'488.86, bei einem budgetierten Verlust von CHF 215'886.39.**
- **Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 3'772'693.85 aus und liegt damit deutlich unter den budgetierten Investitionen von CHF 9'704'000.00 (geringere Kosten Schulhaus / Aktienzeichnung Mauritiusheim).**

Das sehr gute Ergebnis darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Höhere Gemeindesteuern und Sondersteuern tragen zu diesem stolzen Gewinn bei, ebenfalls auch der grosse Minderaufwand in den Ressorts Soziales sowie Bau und Infrastruktur. Generell war und ist die Ausgabendisziplin sehr gross, haben doch alle Ressortleiter ihre Globalbudgets gut eingehalten.

Mit grosser Freude haben wir am 29. November 2020 das Abstimmungsergebnis über das Schulhaus 4 zu Kenntnis genommen. 903 Stimmen, resp. 81.71 % der eingelegten Stimmen, haben sich für das neue Schulhaus ausgesprochen und unterstützen diese kostenintensive, aber notwendige Investition für heute und für die Zukunft. Bereits im Sommer 2022 soll das neue Schulhaus den Schüler*innen und Lehrpersonen übergeben werden können. Wir wünschen allen Beteiligten eine erfolgreiche Bauzeit.

Auch ein Jahr nach dem ersten Lockdown steht unser soziales Leben praktisch noch immer still. Wann wir uns wieder über gefüllte Konzertsäle oder Turnhallen freuen dürfen, ist derzeit ungewiss. Es bleibt uns an die vorgegebenen Massnahmen zu halten und uns über Öffnungsschritte zu freuen, wenn sie auch noch so klein sind.

Liebe Bürgerin, lieber Bürger, ich freue mich über Ihr Interesse an unserem Gemeindegesehehen und danke Ihnen sehr, dass Sie Ihr Stimmrecht am 13. Juni 2021 ausüben.

Herzliche Grüsse

Regula Lötscher-Walthert
Gemeindepräsidentin

1 Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Schötz beschliesst, gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG), die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 sowie die Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2019:

Am Sonntag, 13. Juni 2021, und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Schötz die kommunale Volksabstimmung statt über:

1. Genehmigung Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz mit
 - a. dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
 - b. der Jahresrechnung 2020
 - c. dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - d. dem Bericht der Controllingkommission
 - e. dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 900'000.00 für den Anbau von Gruppenräumen beim Schulhaus 3
3. Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung
4. Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 275'250.00 für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt

1.1 Orientierungsversammlung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 24. März 2020 die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) erlassen. Gestützt auf § 7 Abs. 2 dieser Verordnung wird auf die Durchführung einer Orientierungsversammlung verzichtet. Bei Fragen sind die Gemeinderatsmitglieder gerne für Sie da.

Parteiversammlungen

CVP:	Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr	Parteiversammlung Präsenz in Restaurant oder online (Details im Kiebitz und online)
FDP:	Donnerstag 27. Mai 2021, 20.00 Uhr	online Information; weitere Informationen unter www.fdp-schoetz.ch und im Mai-Kiebitz
SVP:	Keine Versammlung möglich, der Vorstand berät sich und informiert im Juni-Kiebitz	

2 Jahresbericht 2020

2.1 Rechnung 2020 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

2.1.1 gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	10'210'679	10'097'627	9'784'370
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'568'052	3'207'905	2'657'587
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'301'039	1'430'216	1'168'496
35 Einlagen in Fonds und SF	239'287	157'259	188'752
36 Transferaufwand	8'315'773	8'532'400	7'644'027
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'449'589	6'892'126	5'992'236
Betrieblicher Aufwand	29'084'418	30'317'533	27'435'469
40 Fiskalertrag	12'683'089	11'900'600	12'921'756
41 Regalien und Konzessionen	153'496	165'862	175'318
42 Entgelte	1'853'495	1'676'294	1'972'908
43 Verschiedene Erträge	550		670
45 Entnahmen aus Fonds und SF	36'646	102'692	29'288
46 Transferertrag	9'467'602	9'409'899	7'518'272
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'449'589	6'892'126	5'992'236
Betrieblicher Ertrag	30'644'467	30'147'473	28'610'448
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'560'048	-170'060	1'174'979
34 Finanzaufwand	167'212	309'049	193'285
44 Finanzertrag	198'652	263'223	331'849
Finanzergebnis	31'441	-45'826	138'564
Operatives Ergebnis	1'591'489	-215'886	1'313'543
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-		
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'591'489	-215'886	1'313'543

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	22'006	-57'252	22'659
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	8'261	-7'038	-1'028
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	204'520	157'259	160'448
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-27'804	-31'253	-1'497
Total	206'983	61'716	180'581

2.1.2 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen <i>Aufwand (-) / Ertrag (+)</i>	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
10 AB Präsidiales und Kultur - Nettoergebnis	-1'216'058	-1'378'958	-1'162'755
30 Personalaufwand	-1'118'091	-1'120'755	-1'084'325
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-553'272	-730'437	-500'183
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-85'156	-90'910	-79'746
34 Finanzaufwand			
35 Einlagen in Fonds und SF			
36 Transferaufwand	-142'382	-149'435	-139'982
37 Durchlaufende Beiträge			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-899'118	-1'005'080	-838'207
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	122'654	119'655	114'164
43 Verschiedene Erträge			
44 Finanzertrag			315
45 Entnahmen aus Fonds und SF			
46 Transferertrag	2'082	3'000	2'906
47 Durchlaufende Beiträge			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'457'224	1'595'004	1'362'304
20 AB Bildung - Nettoergebnis	-5'494'752	-5'531'958	-7'489'158
30 Personalaufwand	-7'585'135	-7'336'205	-7'183'333
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-509'220	-488'994	-448'102
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-81'139	-112'570	-60'463
34 Finanzaufwand			
35 Einlagen in Fonds und SF			
36 Transferaufwand	-1'255'755	-1'243'575	-1'277'023
37 Durchlaufende Beiträge			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'937'149	-3'104'933	-2'756'954
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	262'353	287'656	284'464
43 Verschiedene Erträge			
44 Finanzertrag			
45 Entnahmen aus Fonds und SF			
46 Transferertrag	5'285'962	5'225'385	2'799'309
47 Durchlaufende Beiträge			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'325'332	1'241'279	1'152'944

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen <i>Aufwand (-) / Ertrag (+)</i>	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 AB Gesundheit und Soziales - Nettoergebnis	-6'041'831	-6'493'070	-5'433'656
30 Personalaufwand	-45'047	-58'471	-46'795
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-30'059	-39'189	-67'431
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
34 Finanzaufwand			
35 Einlagen in Fonds und SF			
36 Transferaufwand	-5'947'992	-6'156'780	-5'431'458
37 Durchlaufende Beiträge			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-299'238	-332'450	-289'779
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	256'260	72'220	380'193
43 Verschiedene Erträge			
44 Finanzertrag	288		288
45 Entnahmen aus Fonds und SF			
46 Transferertrag	23'956	21'600	21'327
47 Durchlaufende Beiträge			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			
40 AB Bau und Infrastruktur - Nettoergebnis	-1'812'211	-2'205'779	-1'589'543
30 Personalaufwand	-935'006	-999'596	-932'993
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'249'184	-1'768'185	-1'479'625
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'134'743	-1'226'736	-1'028'286
34 Finanzaufwand	-26'381	-101'561	-25'683
35 Einlagen in Fonds und SF	-239'287	-157'259	-188'752
36 Transferaufwand	-783'936	-806'204	-754'630
37 Durchlaufende Beiträge			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'822'563	-1'890'599	-1'617'820
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen	153'496	165'862	175'318
42 Entgelte	1'113'652	1'107'463	1'099'889
43 Verschiedene Erträge			370
44 Finanzertrag	176'606	166'994	169'548
45 Entnahmen aus Fonds und SF	36'646	102'692	29'288
46 Transferertrag	565'185	569'716	831'647
47 Durchlaufende Beiträge			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'333'305	2'631'634	2'132'187

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen <i>Aufwand (-) / Ertrag (+)</i>	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
50 AB Finanzen und Wirtschaft - Nettoergebnis	16'156'341	15'393'878	16'988'654
30 Personalaufwand	-527'400	-582'600	-536'924
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-226'317	-181'100	-162'246
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
34 Finanzaufwand	-140'831	-207'488	-167'603
35 Einlagen in Fonds und SF			
36 Transferaufwand	-185'707	-176'406	-40'934
37 Durchlaufende Beiträge			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-491'520	-559'065	-489'475
40 Fiskalertrag	12'683'089	11'900'600	12'921'756
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	98'575	89'300	94'199
43 Verschiedene Erträge	550		300
44 Finanzertrag	21'758	96'229	161'698
45 Entnahmen aus Fonds und SF			
46 Transferertrag	3'590'418	3'590'198	3'863'082
47 Durchlaufende Beiträge			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'333'727	1'424'210	1'344'802
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'591'489	-215'886	1'313'543

2.1.3 Bilanz

Bilanz		31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
1	Aktiven	59'545'965	52'912'209	6'633'756
A	Umlaufvermögen	18'135'207	13'886'712	-4'248'495
10	Finanzvermögen	18'135'207	13'886'712	-4'248'495
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'881'241	8'235'746	3'645'495
101	Forderungen	6'036'477	5'134'366	902'111
102	Kurzfristige Finanzanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	185'051	408'487	-223'435
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	32'438	108'113	-75'676
B	Anlagevermögen	41'410'758	39'025'497	-2'385'261
10	Finanzvermögen	6'492'678	6'260'178	-232'500
107	Finanzanlagen	331'500	313'000	18'500
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'161'178	5'947'178	214'000
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK			-
14	Verwaltungsvermögen	34'918'080	32'765'319	2'152'761
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	29'781'544	27'648'824	2'132'720
142	Immaterielle Anlagen	189'590	167'908	21'681
144	Darlehen	125'898	125'898	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'773'500	4'773'500	-
146	Investitionsbeiträge	47'548	49'188	-1'640
2	Passiven	59'545'965	52'912'209	6'633'756
C	Fremdkapital	34'461'074	29'630'290	4'830'784
20	Kurzfristiges Fremdkapital	11'085'070	9'501'563	1'583'507
200	Laufende Verbindlichkeiten	10'786'006	9'129'491	1'656'515
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	299'063	372'072	-73'008
205	Kurzfristige Rückstellungen			-
20	Langfristiges Fremdkapital	23'376'005	20'128'727	3'247'277
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'965'751	18'709'631	3'256'119
208	Langfristige Rückstellungen	730'500	730'500	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	679'754	688'596	-8'842
D	Eigenkapital	25'084'891	23'281'919	1'802'972
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	3'095'707	2'888'724	206'983
291	Fonds	10'146	5'646	4'500
295	Aufwertungsreserve			-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			-
299	Bilanzüberschuss	21'979'038	20'387'549	1'591'489

2.1.4 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
50 Sachanlagen	-3'632'222	-4'523'000	-1'050'527
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-96'124	-135'000	-70'400
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		-5'000'000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	-44'348	-46'000	-49'188
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-3'772'694	-9'704'000	-1'170'114
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen ins Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	215'713	154'600	203'160
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	215'713	154'600	203'160
Nettoinvestitionen	-3'556'981	-9'549'400	-966'954
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-130'212	-100'000	
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-219'885	-521'000	-22'534
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionsausgaben (-)	-350'098	-621'000	-22'534
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	47'853	5'000	11'462
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	167'860	100'000	72'980
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionseinnahmen (+)	215'713	105'000	84'442

2.1.5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2019	2020
			Rechnung	Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	1'313'542.56	1'591'488.86
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'168'496.20	1'301'038.85
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	732'825.07	-575'346.58
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-114'016.15	223'435.10
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	48'892.65	75'675.55
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	1'969.50	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-796'879.07	-40'346.45
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-416'947.05	-73'008.35
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	159'464.53	202'641.48
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'097'348	2'705'578
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-1170'113.90	-3'772'693.85
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	203'159.75	215'713.13
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-966'954.15	-3'556'980.72
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	30'500.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-936'454.15	-3'556'980.72
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	1'500.00	-18'500.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	9'418.00	-214'000.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	-1'969.50	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		8'948.50	-232'500.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-936'454.15	-3'556'980.72
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		8'948.50	-232'500.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-927'506	-3'789'481
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-170'600.00	3'359'300.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	-326'764.45
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-876'692.41	1'696'861.62
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'047'292	4'729'397
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'097'348.24	2'705'578.46
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-927'505.65	-3'789'480.72
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'047'292.41	4'729'397.17
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	122'550	3'645'495
Kontrollrechnung				
-	Stand flüssige Mittel per 31.12.		8'235'745.86	11'881'240.77
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		8'113'195.68	8'235'745.86
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		122'550.18	3'645'494.91
	Kontrolltotal		0.00	0.00

2.2 10 Präsidiales und Kultur

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls in diesem Aufgabenbereich ist die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur enthalten. Diese Leistungsgruppe umfasst die Unterstützung der Schötzer Sport- und Kultur-Vereine, was eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt.

Die Leistungsgruppe Legislative und Exekutive beinhaltet die politischen Tätigkeiten der Gemeinde wie die Gemeindeversammlung, die Kommissionen und den Gemeinderat.

Die Leistungsgruppe allg. Rechtswesen enthält die Aufgaben wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, das Bürgerrechtswesen und das Arbeitsamt.

Die Aufgaben dieser Leistungsgruppe sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Schötz.

Bezug zum Legislaturprogramm ***

- Die weitere Digitalisierung der Verwaltung wird angestrebt.
- Erarbeitung der Gemeindestrategie

Lagebeurteilung

Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und des Kantons an digitale Services wird weiter zunehmen (eGovernment). Das Risikomanagement und das IKS wurde umgesetzt.

Die Gemeindestrategie 2021 – 2031 ist in Erarbeitung. Ebenfalls wird das Legislaturprogramm 2021 – 2024 erstellt.

Das Gesellschaftliche kam 2020 aufgrund der Corona-Situation zu kurz. So mussten wir zahlreiche Anlässe (Neuzuzügerapéro, Unternehmerrapéro, Bundesfeier u.a.) verschieben, resp. absagen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
eGovernment (digitale Services)	Vereinfachung von Abläufen, Abnahme von Schalterbesuchen	Mittel	Sukzessive Einführung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
-/-					

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Im Jahr 2020 sind keine Massnahmen und Projekte angestanden.

*** Das Legislaturprogramm wird im Jahre 2021 erstellt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	B 2020	R 2020
Anzahl Einwohner*innen		4 523	4 549
Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.			18
Anzahl Ausbildungsplätze Verwaltung	1	1	1

Kommentar zu den Messgrössen

Anzahl Einwohner/innen

Die Anzahl der Einwohner*innen ist um 47 Personen, resp. 1.04 % gestiegen. Dieser moderate Anstieg der Einwohner/innen ist gegenüber dem Vorjahr um einiges tiefer ausgefallen.

Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.

Es sind 18 Einbürgerungsgesuche pendent, gegenüber 14 Gesuchen im Jahre 2019.

Anzahl Ausbildungsplätze Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bildet derzeit eine Lehrtochter zur Kauffrau EFZ aus. Die Anzahl Ausbildungsplätze auf der Verwaltung ist mit 1 konstant.

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget	-1 378 958	-1 216 058	- 11.81
30 Personalaufwand	-1 120 755	- 1 118 091	
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	-730 437	- 553 272	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-90 910	- 85 156	
36 Transferaufwand	-149 435	- 142 382	
39 interne Verrechnungen und Umlagen	-1 005 080	- 899 118	
Total Aufwand	-3 096 617	-2 798 019	
42 Entgelte	119 655	122 654	
44 Finanzertrag			
46 Transferertrag	3 000	2 082	
49 interne Verrechnungen und Umlagen	1 595 004	1 457 225	
Total Ertrag	1 717 659	1 581 961	

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	B 2020	R 2020	Abw. %
LG 1010 Legislative und Exekutive	-55 767	-45 869	- 17.75
LG 1020 Zentrale Dienste	-74 179	-65 897	- 11.16
LG 1030 Allgemeines Rechtswesen	-398 931	-330 806	- 17.08
LG 1040 Freizeit und Kultur	-850 082	-773 486	- 9.01

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	-	-	
Einnahmen	-	-	
Nettoinvestitionen	-	-	

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung im Ressort Präsidiales und Kultur schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'216'058.34 ab, bei einem budgetierten Aufwand von CHF 1'378'958.46. Der Minderaufwand beträgt CHF 162'900.12 (- 11.81 %).

Die Honorare externer Berater beim Gemeinderat sind mit CHF 41'532.15 tiefer ausgefallen. Unter anderem konnte die Gemeindestrategie aufgrund der Corona-Situation nicht erarbeitet werden. Die Kosten werden in der Jahresrechnung 2021 enthalten sein.

Das Budget ist gut eingehalten worden. Der Minderaufwand im Globalbudget ist vor allem auch auf die tieferen Umlage-Kosten zurückzuführen.

2.3 20 Bildung

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung gewährleistet die Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen entsprechend dem Volksschulgesetz. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Aufgaben sind in SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung und SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung geregelt.

Die Schule Schötz bietet Folgendes an: Basisstufe, Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schulische Dienste, schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.

Ergänzend werden folgende freiwilligen Leistungen angeboten:

- Musikschule
- Bibliothek
- Tagesschule Ohmstal
- Hausaufgabenhilfe
- Freifächer
- Begabtenförderung

Neben dem Angebot der Schule Schötz, sind die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler, welche die Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten. Diese sind nach Einwohnerzahl zu leisten. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der regionalen Musikschule.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal
- Weiterentwicklung Unterricht (AgL, SoL, Pilotklasse "Schule mit besonderem Profil")
- Installierung eines Qualitätsmanagements

Lagebeurteilung

Die Bildungskommission, welche die Schulpflege ablöste, wurde auf den 1. August 2020 eingeführt. Die Weiterführung des Schulstandortes Ohmstal ist für die nächsten Jahre gesichert durch die Einführung einer Basisstufe auf das Schuljahr 20/21. Auf der ersten und zweiten Klasse sind in diesem Schuljahr zwei Pilotklassen für altersgemischtes Lernen gestartet. Die steigende Anzahl Schüler*innen führt zu mehr Schulraumbedarf. Die Planung des neuen Schulhauses 4 durch die Baukommission ist in vollem Gange. Das neue Schulhaus sollte auf den Start des Schuljahres 22/23 fertiggestellt sein. Durch den Fernunterricht im Frühling wurde die Erneuerung der IT zusätzlich vorangetrieben. Die integrative Förderung stellt die Schule in diesem wie auch in den kommenden Jahren vor Herausforderungen, welchen mit innovativen Ideen begegnet wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	Hoch	Aktualisierung der Schulraumbauten
kant. Sparmassnahmen	Fluktuation der Lehrpersonen (LP)	Hoch	Gute Zusammenarbeit mit LP, gutes Arbeitsklima
Integrationsförderung IF und Deutsch als Zweitsprache DAZ	Kostensteigerungen sowie Struktur- und Personalanpassungen	Hoch	Frühe Sprachförderung und die vorschulischen Angebote forcieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Anschaffung Schulmöbel Primarschule	65	2017-2020	IR	36	33
Anschaffung Informatik Primarschule	513	2019-2026	IR	85	62
Anschaffung Informatik Sekundarschule	371	2019-2026	IR	47	100
Anschaffung Werkbänke Werkraum Sekundarschule	20	2020	IR	20	16
Ersatz Mobilien Küche Tagesstruktur Ohmstal	20	2020	IR	20	20
Stühle Medienraum	20	2020	IR	20	12

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**Anschaffung Schulmöbel Primarschule**

Die dritte Tranche der Schulmöbel Primar wurde planmässig und budgetkonform eingekauft.

Anschaffung Informatik Primar- und Sekundarschule

Die 1./2. Primarklassen sind nun mit einer 1:3 Lösung ausgestattet, die 3. bis 6. Klasse verfügen über jeweils 12 Laptops in den Klassenzimmern (1:2 Lösung). Die Sekundarstufe wurde mittels einer Verschiebung innerhalb der Investitionsrechnung auf den Schulstart Mitte August 2020 hin mit einer 1:1 Lösung ausgestattet. Geplant war eine Einführung jeweils zu Beginn der 7. Klasse. Somit verfügt die Schule Schötz über zeitgemässe Informatikmittel.

Anschaffung Werkbänke Werkraum Sekundarschule

Die Werkbänke wurden planmässig und budgetkonform eingekauft.

Ersatz Mobilien Küche Tagesstruktur Ohmstal

Die Küche in der Tagesstruktur wurde planmässig und budgetkonform erneuert.

Stühle Medienraum

Die Stühle im Medienraum wurden planmässig und budgetkonform erneuert.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	B 2020	R 2020
Anzahl Lernende		566	561
Kosten pro Lernende*r:			
- Kindergarten		7 295	6 897
- Basisstufe		-	-
- Primarschule		5 510	5 749
- Sekundarschule		11 287	11 308

Kommentar zu den Messgrössen

Die Zielgrösse für die "Kosten pro Lernende*r" sollen den Amtsdurchschnitt von Willisau nicht überschreiten. Die Zahlen gemäss neuer Abrechnungsform HRM2 für den Amtsdurchschnitt sind erst ab dem Jahr 2020 genug aussagekräftig. Da der Kostenteiler 50:50 zwischen Kanton und Gemeinde erst ab dem Kalenderjahr 2020 gilt, liegen die entsprechenden Zahlen noch nicht vor, weshalb die Zielgrössen in dieser Botschaft noch nicht abgebildet werden können.

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget	-5 531 958	-5 494 752	- 0.67
30 Personalaufwand	-7 336 205	-7 585 136	
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	-488 994	-509 220	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-112 570	-81 139	
36 Transferaufwand	-1 243 575	- 1 255 755	
39 interne Verrechnungen und Umlagen	-3 104 933	-2 937 149	
Total Aufwand	-12 286 277	12 368 399	
42 Entgelte	287 656	262 353	
46 Transferertrag	5 225 385	5 285 962	
49 interne Verrechnungen und Umlagen	1 241 278	1 325 332	
Total Ertrag	6 754 319	6 873 647	

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	B 2020	R 2020	Abw. %
LG 2010 Kindergarten	-700 066	-593 133	-15.27
LG 2015 Basisstufe	-	-79 973	-
LG 2020 Primarschule	-2 027 517	-2 086 976	+ 2.93
LG 2030 Sekundarschule	-1 275 452	-1 266 470	- 0.70
LG 2032 Kantonsschule	-256 800	-250 438	- 2.48
LG 2040 Musikschule	-195 829	-241 468	+23.31
LG 2050 Schulische Dienste	-396 276	-336 212	- 15.16
LG 2060 ergänzende Schulangebote	-114 937	-103 857	- 9.64
LG 2070 Schule allgemein	-	-	
LG 2080 Sonderschulen	-565 080	-536 225	-5.11

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	228	243	+6.58
Einnahmen	-		
Nettoinvestitionen	228	243	

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Erfolgsrechnung entspricht dem Saldo des Globalbudgets

2.4 30 Gesundheit und Soziales

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Aufgaben:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe.
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen.
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen (Fabia, SoBZ, KESB, Caritas, Pro Senectute etc.).
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen sowie Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung (Schulsozialarbeit, Soz. Therapeutische Familienbegleitung, Tageseltern, Pflegeeltern, Kita, Jugendheime, etc.).
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
- Überprüfung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (Spitex, Pflegeheime, etc.).
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Alter für die Bevölkerung freiwillig erbringen (z.B. Seniorenrat).
- Planung/Koordination/Information für lokale Dienstleistung Wohnen im Alter, Pflegeheim, Spital, Mahlzeitendienst, Altersheim etc.
- Begleitung und Integration der Asylsuchenden in Alltagsthemen, freiwilligen Beschäftigung, Arbeit, Sprache, Freizeit sowie die Integration.
- Begleitung des Seniorenrates.

- Unterstützung und Hilfe bei Jugendorganisationen (Netzwerk Jugend und Gewalt).

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Die Leistungsgruppe Kranken- und Pflegeheim und die ambulante Krankenpflege beinhalten die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Mit der Spitex Schötz-Ebersecken und der Mauritiusheim Schötz AG bestehen Leistungsvereinbarungen. Neben diesen auf der Gemeindeebene zu erbringenden Tätigkeiten hat die Gemeinde fixe Beiträge in der Regel in Abhängigkeit der Einwohnerzahl an den Kanton zu leisten (Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung).

Freibestimmbare Ausgaben umfassen hauptsächlich diverse Beratungsleistungen und Koordinationsaufgaben der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Prüfung Angebot Wohnen im Alter
- Prüfung Drehscheibe/Vermittlungsstelle für Altersfragen

Lagebeurteilung

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind immer mehr ältere Personen auf eine Beistandschaft angewiesen (alleinstehend, Demenz etc.). Somit werden die Kosten für die Mandatsführungen bei der KESB stetig ansteigen.

Der Trend möglichst lange zuhause wohnen bleiben zu können, wird nach der Corona-Zeit an Bedeutung gewinnen und bei der ambulanten und stationären Pflege spürbar sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zuzug von Personen und Familien mit hohen Sozialhilfekosten	Höhere Sozialausgaben	Mittel	Keine geeigneten Massnahmen möglich, abhängig von Beschäftigung und Wohnungsangebot
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Rückerstattungen sofort und zeitnah einfordern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Aktienzeichnungen Mauritiusheim Schötz AG	5 000	2021	IR	5 000	-
EDV-Fachlösung Sozialamt	60	2020	IR	60	52

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**Aktienzeichnung Mauritiusheim Schötz AG**

Aufgrund der Corona-Situation im Spätherbst 2020 konnte die Aktienzeichnung im 2020 nicht durchgeführt werden. Somit wurde der Betrag im Budget 2021 erneut aufgenommen. Am 3. März 2021 fand die Aktienzeichnung statt.

EDV-Fachlösung Sozialamt

Die neue Software wurde bis Ende 2020 eingeführt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	B 2020	R 2020
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)		40 Fälle	35 Fälle
Restfinanzierungskosten für Personen in Pflegeheimen		735 000	686 076
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex- Leistungen Pflege		193 290	189 780
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex- Leistungen Haushalt		40 000	28 843

Kommentar zu den Messgrössen**Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe**

Es ist schwierig vorauszusehen, wie viele Personen im Verlaufe eines Jahres auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sein werden. Das Sozialamt ist bestrebt alle Angebote zur Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu nutzen und zusammen mit den Personen Kontakte zu Stellenvermittlungsbüros, Integrationsprogrammen, etc. herzustellen. Mit diesen Massnahmen soll verhindert werden, dass eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe länger als 24 Monate dauert.

Restfinanzierungskosten

Die Restfinanzierungskosten für Personen in Pflegeheimen und für Personen mit Spitex-Leistungen messen sich am Schweregrad der zu betreuenden und pflegenden Personen. Je nach Pflegestufen der Bewohnenden können sich die Restkosten erhöhen oder minimieren. Auch diese Kosten sind sehr schwierig zu budgetieren.

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget	-6 493 070	-6 041 831	- 6.95
30 Personalaufwand	-58 471	-45 047	
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	-39 189	-30 059	
36 Transferaufwand	-6 156 780	-5 947 991	
39 interne Verrechnungen und Umlagen	-332 450	-299 238	
Total Aufwand	-6 586 890	-6 322 335	
42 Entgelte	72 220	256 260	
44 Finanzertrag		288	
46 Transferertrag	21 600	23 956	
Total Ertrag	93 820	280 504	

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	B 2020	R 2020	Abw. %
LG 3010 Kindes- und Erwachsenenschutz	-227 000	-254 875	+ 12.28
LG 3020 Kranken- und Pflegeheime	-749 000	-691 394	- 7.69
LG 3030 Ambulante Krankenpflege	-233 290	-218 623	- 6.29
LG 3040 Gesundheitswesen, übriges	-20 915	-20 606	- 1.48
LG 3050 Krankheit und Unfall	-548 000	-454 579	- 17.05
LG 3060 Alter + Hinterlassene	-1 928 200	-2 064 874	+ 7.09
LG 3070 Familie und Jugend	-276 455	-186 956	- 32.37
LG 3090 Sozialhilfe und Asylwesen	-2 510 209	-2 149 925	- 14.35

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	5 060	52	- 98.97
Einnahmen	-	-	
Nettoinvestitionen	5 060	52	

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Globalen betrachtet setzt sich der Mehrertrag oder Minderaufwand vor allem aus den Positionen der KESB, Langzeitpflege, Alimenten-Bevorschussung sowie aus den Rückerstattungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe zusammen. Eine Budgetierung dieser Posten ist fast unmöglich. Je nach Anzahl Personen und Härtefällen können die Zahlen monatlich sehr schwanken. Stark zu Buche schlagen die Rückerstattungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Diese bilden den Hauptharst der Mehrerträge. Im 2020 konnten wir durch die Rückerstattungen aus einer unverhofften Erbschaft, Rückerstattungen der IV sowie einer konsequenten Bewirtschaftung der abgelösten Fälle von wirtschaftlicher Sozialhilfe einen hohen Mehrertrag ausweisen.

2.5 40 Bau und Infrastruktur

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr
- Verteidigung
- Strassen
- Werkdienst
- Raumordnung
- Arbeitssicherheit
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Die vielfältigen Aufgaben sind in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen sowie in diversen kommunalen Reglementen geregelt.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum stellt die Gemeinde Schötz im Bereich der Infrastruktur vor grosse Herausforderungen. Entsprechende Investitionen werden notwendig.

Dem Unterhalt sämtlicher Infrastrukturanlagen (Immobilien, Strassen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Gewässer) ist grosse Bedeutung beizumessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Erneuerung des Wärmeverbundes Chrüzmatte konnte abgeschlossen werden. Dabei wurde die bestehende Ölheizung durch eine Grundwasserwärmepumpe ersetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Gemeinde- und Feuerwehrmagazin an den Wärmeverbund angeschlossen und die Elektroheizung ausser Betrieb genommen.
- Der Anbau der Gruppenräume beim Schulhaus 3 konnte termingerecht und kostengünstiger als budgetiert abgeschlossen werden.
- Die Planungsarbeiten für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal sind soweit fortgeschritten, dass Ende 2020 das Baugesuch eingereicht werden konnte.
- Bei der Revision der Ortsplanung ist nach 17 Monaten endlich der Vorprüfungsbericht der kantonalen Amtsstellen eingetroffen und die Arbeiten können im 2021 wieder aufgenommen werden.
- Die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt konnte (leider mit nicht vorhersehbaren Mehrkosten) abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Lagebeurteilung

Die gut unterhaltenen Wasser- und Kanalisationsleitungen sind das Fundament für eine funktionierende Grundversorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe in Schötz.

Durch stetige Unterhaltsarbeiten ist das Strassennetz der Gemeinde Schötz grösstenteils in einem qualitativ guten Zustand.

Die Eckwerte und Leitplanken in der räumlichen Entwicklung werden durch die Ortsplanung definiert und im Sinne einer Daueraufgabe eingehalten und umgesetzt.

Dank guter Ausrüstung von Feuerwehr und Zivilschutz besteht für die Bevölkerung von Schötz grösstmögliche Sicherheit bei allfälligen Schadenereignissen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stetig zunehmende Verkehrsdichte auf der K11	Grössere Stau- und Wartezeiten	Hoch	Umfahrung Schötz (Aufgabe Kanton)
Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt
Hoher Sanierungsbedarf Wasserversorgung Ohmstal	Gefährdung eines allfälligen Zusammenschlusses mit der WVG Schötz	Mittel	Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Fusion
Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Studie Sanierung/Umbau Gemeindehaus	30	2020	IR	30	-
Wärmeverbund Chrüzmatte	170	2020	IR	170	155
Ersatz Trefferanzeige Schiessanlage Ruessgraben, Gettnau	63	2020	IR	63	63
Umgestaltung Parkplatz Schulhaus 3	40	2020	IR	40	27
Anbau Gruppenräume Schulhaus 3	900	2019-2020	IR	450	348
Einbau Aussentüre im 2. OG / Ersatz Aussentüre im EG (Schulhaus 3)	27	2020	IR	-	27
Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal	10'900	2019-2022	IR	950	758
Videoüberwachung Schulanlagen	60	2019-2020	IR	60	27
Ausbau und Sanierung Feldstrasse	3'150	2019-2022	IR	70	8
Tempo 30-Zone Unterdorfstrasse	50	2018-2021	IR	50	6
Belagssanierung Zufahrt Schützenmatte/Ahornweg (Parz.-Nr. 1409)	62	2018-2021	IR	62	-
Sanierung Verkehrsknoten Schleifrain/Wellbergstrasse	150	2019-2020	IR	150	103
Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Hübelstrasse	25	2020	IR	25	-24
Perimeterbeiträge Belagssanierung Zufahrt Schützenmatte/Ahornweg (Parz.-Nr. 1409)	-50	2018-2021	IR	-50	-
Neubau Bushaltestellen	200	2020	IR	200	1
Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	700	2019-2021	IR	100	130
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen an Sanierung WV Ohmstal	-28	2020	IR	-	-28
Wasseranschlussgebühren	-5	2020	IR	-5	-20
Verlegung Meteorwasserleitung Chilchmatte	180	2020	IR	180	93
Sanierung Kanalisationsleitungen	100	2020	IR	100	-
Sanierung Kanalisation Neubühl Nord	170	2020	IR	170	60

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement	25	2020	IR	25	22
Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA oberes Wiggertal	46	2020	IR	46	44
Kanalisationsanschlussgebühren	-600	2020-2025	IR	-100	-168
Planungsarbeiten Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)	25	2020	IR	25	-
Revision Ortsplanung	230	2017-2021	IR	30	22
Projekt Dorfkernerneuerung	20	2020	IR	20	-
Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt	1'400	2020	IR	1'400	1'605

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Studie Sanierung/Umbau Gemeindehaus

Die Studie für eine allfällige Sanierung des Gemeindehauses wurde noch nicht in Angriff genommen, weil zuerst die Gemeindestrategie erarbeitet werden soll.

Wärmeverbund Chrüzmatte

Die Erneuerung und Erweiterung des Wärmeverbundes Chrüzmatte verursachte Kosten im Betrag von Fr. 154'798.00 (budgetiert waren Fr. 170'000.00).

Umgestaltung Parkplatz Schulhaus 3

Die Umgestaltung des Parkplatzes beim Schulhaus 3 konnte günstiger als geplant realisiert werden.

Einbau Aussentüre im 2. OG / Ersatz Aussentüre im EG (Schulhaus 3)

Der Einbau der Aussentüre im 2. Obergeschoss war im Budget in der Erfolgsrechnung enthalten, wurde dann aber in der Investitionsrechnung verbucht, da sich die Kosten auf über Fr. 20'000.00 beliefen.

Videoüberwachung Schulanlagen

Die Aufwendungen für die Installation der Videoüberwachung auf den Schulanlagen beliefen sich auf insgesamt Fr. 34'817.90, budgetiert waren Fr. 60'000.00. Die Arbeiten wurden zum Teil im 2019 ausgeführt.

Ausbau und Sanierung Feldstrasse

Bei der Planung für die Sanierung und den Ausbau der Feldstrasse (ab Kreisel Feld bis Gemeindegrenze Nebikon) gab es Verzögerungen, da der Kanton mit der Verlegung der Strasse im Bereich Unterwellberg nicht einverstanden ist. Im Budget 2021 sind für die weiteren Planungsarbeiten wiederum Fr. 60'000.00 eingesetzt.

Tempo 30-Zone Unterdorfstrasse

Leider konnte die Realisierung der Tempo 30-Zone im Gebiet Unterdorfstrasse immer noch nicht realisiert werden. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 hat die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) jedoch mitgeteilt, dass gegen die geplanten Massnahmen nun keine Einwände mehr bestehen. Die Verkehrsanordnung wurde vom Gemeinderat verfügt und im Kantonsblatt vom 6. Februar 2021 veröffentlicht. Sofern es keine Beschwerde gibt, können die Arbeiten im 2021 ausgeführt werden.

Sanierung Verkehrsknoten Schleifrain/Wellbergstrasse

Die Sanierung des Verkehrsknotens Schleifrain/Wellbergstrasse konnte im 2020 noch nicht ganz abgeschlossen werden. Die restlichen Arbeiten werden im 2021 ausgeführt. Die ursprünglich veranschlagten Kosten von Fr. 150'000.00 können eingehalten werden.

Neubau Bushaltestellen

Die Sanierung der Kantonsstrasse K11 (Luzernerstrasse) wurde vom Kanton ein weiteres Mal verschoben.

Verlegung Meteorwasserleitung Chilchmatte

Bei den verbuchten Aufwendungen im 2020 handelt es sich um eine Akontozahlung für die Verlegung der Meteorwasserleitung Chilchmatte. Die Arbeiten werden im 2021 abgeschlossen. Im Budget 2021 sind wiederum Fr. 180'000.00 eingesetzt.

Sanierung Kanalisationsleitungen

Die geplante Sanierung von Kanalisationsleitungen wurde einerseits aus Kapazitätsgründen beim Planungsbüro und andererseits aufgrund der Tatsache, dass die Arbeiten nicht sehr dringlich sind, nicht ausgeführt.

Sanierung Kanalisation Neubühl Nord

Die Sanierung der Kanalisation Neubühlweg Nord konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil die geplante Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer coronabedingt noch nicht durchgeführt werden konnte.

Planungsarbeiten Sanierung Mühlekanal (3. Etappe)

Die Planungsarbeiten für die dritte Etappe der Sanierung des Mühlekanals wurden nicht ausgeführt. Diese werden im 2021 über die Sanierung der dritten Etappe der Investitionsrechnung belastet.

Revision Ortsplanung

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wird den Stimmberechtigten ein zweiter Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung beantragt (siehe auch Traktandum Nr. 3).

Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wird den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt beantragt (siehe auch Traktandum Nr. 4).

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	B 2020	R 2020
Anzahl Feuerwehreingeteilte	75	90	90
Anzahl erteilte Baubewilligungen			38
Anzahl neu erstellte Wohnungen			52
Anzahl verkaufte Gemeinde-GA's	1 260	1 260	797
Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m ³)	59	59	59

Kommentar zu den Messgrössen

Anzahl Feuerwehreingeteilte

Der Überbestand bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) lässt sich damit begründen, dass ein Grossteil der AdF auswärts arbeitet und daher im Ernstfall nicht innert kürzester Zeit einsatzbereit ist.

Anzahl erteilte Baubewilligungen

Die Anzahl der erteilten Baubewilligungen ist rückläufig und pendelt sich langsam wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2019 ein (2019: 53 Baubewilligungen / 2018: 36).

Anzahl neu erstellte Wohnungen

Im Vergleich mit den erteilten Baubewilligungen steigt die Anzahl der neu erstellten Wohnungen stark an. Der Grund dafür liegt darin, dass tendenziell mehr Mehrfamilienhäuser erstellt werden (2019: 38 neu erstellte Wohnungen / 2018: 55).

Anzahl verkaufte Gemeinde-GA's

Der Grund für den massiven Einbruch beim Verkauf der Gemeinde-GA's liegt bei der Covid-19-Pandemie.

Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m³)

Der Wasserverbrauch pro an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossener Einwohner entspricht exakt jenem Wert, der bei der Dimensionierung der Abwasserleitungen zugrunde gelegt wird.

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget	-2 205 779	-1 812 211	- 17.84
30 Personalaufwand	-999 596	-935 006	
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	-1 768 185	-1 249 184	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 226 736	-1 134 743	
34 Finanzaufwand	-101 561	-26 381	
35 Einlagen in Fonds und SF	-157 259	-239 287	
36 Transferaufwand	-806 204	-783 936	
39 interne Verrechnungen und Umlagen	-1 890 599	-1 822 563	
Total Aufwand	-6 950 140	-6 191 100	
41 Regalien und Konzessionen	165 862	153 496	
42 Entgelte	1 107 463	1 113 652	
44 Finanzertrag	166 994	176 606	
45 Entnahmen Fonds und SF	102 692	36 646	
46 Transferertrag	569 716	565 185	
49 interne Verrechnungen und Umlagen	2 631 634	2 333 304	
Total Ertrag	4 744 361	4 378 889	

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	B 2020	R 2020	Abw. %
LG 4010 Strassen	-660 949	-520 940	- 21.18
LG 4015 Werkdienst	-	-	
LG 4020 Raumordnung	-727 613	-659 678	- 9.34
LG 4024 Arbeitssicherheit (SF)	-	-	
LG 4030 Öffentlicher Verkehr	-391 200	-381 324	- 2.52
LG 4060 Umweltschutz	-318 144	-226 935	- 28.67
LG 4070 Wasserversorgung (SF)	-	-	
LG 4072 Abwasserbeseitigung (SF)	-	-	
LG 4076 Abfallwirtschaft	-13 400	-12 093	- 9.75
LG 4080 Wirtschaft	+77 009	+88 663	+ 15.13
LG 4085 öffentliche Sicherheit / FW / Verteidigung	-68 136	-88 725	+ 30.22
LG 4090 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-	-	
LG 4096 Liegenschaften des FV	-103 345	-11 177	- 89.18

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils CHF 0.00, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber

zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 4015 und LG 4090 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	4 416	3 478	- 21.24
Einnahmen	155	216	
Nettoinvestitionen	4 261	3 262	

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfreulicherweise konnte das genehmigte Globalbudget fast CHF 400'000.00 unterschritten werden. Die Hauptgründe dafür lassen sich wie folgt begründen:

Strassen

- Der Fussgängerlängsstreifen zum Schulhaus Ohmstal konnte noch nicht realisiert werden.
- Der Unterhalt der Gemeindestrassen fiel wesentlich tiefer aus als budgetiert.
- Im Zusammenhang mit der Verengung des Einmünders der Unterdorfstrasse in die Ohmstalerstrasse wurden den angrenzenden Grundeigentümern Teilflächen des Strassengrundstückes verkauft.
- Die Benützungsgebühren der neu bewirtschafteten Parkplätze fielen etwas höher aus als angenommen, es wurde jedoch keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.
- Der Aufwand für die Stromkosten fiel aufgrund einer Sonderreduktion der CKW viel tiefer aus als budgetiert.
- Der Fussweg Abendweg wurde noch nicht realisiert.
- Aufgrund des milden Winters wurde weniger Verbrauchsmaterial benötigt und die Dienstleistungen Dritter haben sich reduziert.
- Der Verkauf der Tageskarten ist coronabedingt eingebrochen.

Raumordnung

- Da die Revision der Ortsplanung noch nicht abgeschlossen ist, konnten die budgetierten Abschreibungen auch nicht vorgenommen werden.
- Der Honoraraufwand fiel einerseits wesentlich tiefer aus als budgetiert, andererseits reduzierten sich jedoch auch die Gebühren für Amtshandlungen.

Umweltschutz

- Der Unterhalt im Wasserbau fiel wesentlich tiefer aus als budgetiert.
- Aufgrund von Holzverkäufen, Rückerstattungen Dritter sowie Beiträgen des Kantons an die Unterhaltsarbeiten beim Mühlekanal ergaben sich beträchtliche Mehrerträge.
- Die Planungsarbeiten für die dritte Etappe der Sanierung des Mühlekanals wurden nicht ausgeführt. Diese werden im 2021 über die Sanierung der dritten Etappe der Investitionsrechnung belastet.

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Der im Budget enthaltene Abbruch der Liegenschaft Kirchstrasse 7 wurde nicht ausgeführt.
- Die Mietzinserträge bei der Liegenschaft Schmiedgasse 9 konnten gesteigert werden.

2.6 50 Finanzen und Wirtschaft

* = Beschlussfassung / ** = zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung und den Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern und der Sondersteuern.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuern SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuern SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Der Steuerfuss der Gemeinde Schötz soll auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner soll beibehalten werden.
- Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von Schulden oder zur Erhöhung des Eigenkapitals verwendet werden.
- Die kantonalen Finanzkennzahlen bilden für die Planung eine wichtige Grundlage.

Lagebeurteilung

Auf die Gemeinde kommen in den kommenden Jahren grössere Investitionen zu (vgl. Investitionsrechnung). Die Entwicklung der Verschuldung gilt es im Auge zu behalten. Sie stellt ein Risiko dar. Eine Reduktion des Steuerfusses ist in Anbetracht der bevorstehenden Investitionen und der damit verbundenen Zunahme der Verschuldung nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass sich das aktuell tiefe Zinsniveau mittelfristig erhöhen wird. Dies könnte zu einer Belastung werden.

Wie gross der Einfluss der aktuellen Pandemie auf die kommenden Rechnungsabschlüsse sein wird, ist schwer vorherzusagen. Wir rechnen mit einem negativen Effekt. Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich sinken. In welchem Umfang dies passieren wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuerreform 17	Ertragsausfälle juristische Personen	Mittel	Gemäss Planung Aufgaben- und Finanzplan
Finanzausgleich	Reduktion der Beiträge	Mittel	Gemäss Planung Aufgaben- und Finanzplan
Aufgaben- und Finanzreform 18	Höhere finanzielle Belastung	Mittel	Auswertung Rechnung 2020
Verschuldung	Erhöhung des Steuerfusses	Hoch	Langfristige Planung der Investitionen
Auswirkungen von Covid-19	Weniger Einnahmen und höhere Ausgaben	Hoch	Allenfalls eine Steuererhöhung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
-/-					

Kommentar zu den Massnahmen und Projekten

Im Jahr 2020 sind keine Massnahmen und Projekte angestanden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2020	R 2020
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit		regionaler Ø	1 198	1 249
Steuerfuss			2.15	2.15
Verschuldung pro Einwohner		1 066	3 917	1 734

Kommentar zu den Messgrössen**Steuerertrag pro Einwohner und Einheit**

Der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit konnte im Rechnungsjahr 2020 erfreulicherweise um CHF 51.00 gegenüber dem Budget übertroffen werden. Die Steuereinnahmen fielen höher aus, als budgetiert.

Steuerfuss

Der im Rahmen von AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform) geplante Steuerabtausch von 1/10 Einheit mit dem Kanton wurde wie geplant umgesetzt.

Verschuldung pro Einwohner

Die Verschuldung pro Einwohner konnte im Rechnungsjahr 2020 erfreulicherweise gesenkt werden. Mit CHF 1'734.00 liegt sie zwar deutlich unter dem im Budget definierten Wert von CHF 3'917.00. Das kantonale Mittel hat sich jedoch durch die neue Rechnungsführung von HRM2 auf CHF 533.00 gesenkt. Damit kann Schötz die Kennzahl des doppelten Mittels nicht erfüllen. Auf Grund der geplanten Investitionen wird die Verschuldung in den kommenden Jahren weiter steigen.

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget	+15 393 878	+16 156 341	+ 4.95
30 Personalaufwand	-582 600	-527 400	
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	-181 100	-226 317	
34 Finanzaufwand	-207 488	-140 831	
36 Transferaufwand	-176 406	-185 707	
39 interne Verrechnungen und Umlagen	-559 064	-491 521	
Total Aufwand	-1 706 658	-1 571 776	
40 Fiskalertrag	11 900 600	12 683 089	
42 Entgelte	89 300	98 575	
43 Verschiedene Erträge	-	550	
44 Finanzertrag	96 229	21 758	
46 Transferertrag	3 590 198	3 590 418	
49 interne Verrechnungen und Umlagen	1 424 209	1 333 727	
Total Ertrag	17 100 536	17 728 117	

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	B 2020	R 2020	Abw. %
LG 5010 Finanzen und Steuern Legislative und Exekutive	+11 465 947	+12 262 277	+ 6.94
LG 5020 Finanz- und Lastausgleich	+3 400 202	+3 393 371	- 0.20
LG 5030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	+527 729	+500 693	- 5.12

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2020	R 2020	Abw. %
Ausgaben	-	-	
Einnahmen	-		
Nettoinvestitionen	-		

Erläuterungen zu den Finanzen

Gegenüber dem Budget resultiert ein Mehrertrag von CHF 762'463.20. Der Mehrertrag ist durch höhere Steuereinnahmen und tiefere Zinsen auf den Schulden zu erklären. Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern fielen um über CHF 370'000.00 höher aus als budgetiert. Im Gegenzug fielen jedoch die Einkommenssteuern natürlicher Personen aus früheren Jahren um knapp CHF 220'000.00 tiefer aus. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen früherer Jahre waren um über CHF 130'000.00 höher.

Bei der Budgetierung ging der Gemeinderat davon aus, dass die Bautätigkeit stärker zurückgehen wird, als dies der Fall war. Die Grundstückgewinnsteuern fallen um gut CHF 76'000.00, die Handänderungssteuern um CHF 111'000.00 höher aus.

Gelder konnten zu einem günstigeren Zins als gedacht aufgenommen werden; zudem wurden nicht alle geplanten Investitionen getätigt. Für die Zinsen mussten gut CHF 66'000.00 weniger aufgewendet werden als budgetiert.

2.7 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020 87.0

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 138.4

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 12.7

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.5

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 5.8

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 51.7

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 1'066

Nettoschuld je Einwohner/in 1'734

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'656

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 2'298

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 126.3

2.8 Bericht der externen Revisionsstelle

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Schötz
6247 Schötz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Schötz, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 13. April 2021

Truvag Revisions AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "I. Hodel".

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Büttiker".

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

2.9 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht und Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Budget 2020 und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Jahresbericht zu genehmigen.

Schötz, 10. April 2021

Die Controlling-Kommission

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Benno Setz

Martin Walthert

2.10 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 16. September 2020 zur Vorjahresrechnung 2019

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. September 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

2.11 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Jahresbericht mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'591'488.86 und Investitionsausgaben von CHF 3'772'693.85 zuzustimmen.

Ausserdem beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten von dem Bericht der externen Revisionsstelle, der Controllingkommission und der kantonalen Finanzaufsicht Kenntnis zu nehmen. Es erfolgt lediglich eine Kenntnisnahme und keine Abstimmung darüber.

Stimmen Sie

dem Jahresbericht 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'591'488.86 und Investitionsausgaben von CHF 3'772'693.85 zu?

Die Frage ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten.

3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 900'000.00 für den Anbau von Gruppenräumen beim Schulhaus 3

3.1 In Kürze

Der Anbau der Gruppenräume beim Schulhaus 3 ist abgeschlossen. Die Bauabrechnung unterschreitet den bewilligten Sonderkredit um CHF 100'927.45.

3.2 Bericht

Die Bauabrechnung für den im 2019/2020 erstellten Anbau der Gruppenräume beim Schulhaus 3 liegt vor. Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 799'072.55, was gleichzeitig auch den Nettokosten entspricht. Die Abrechnung über den Sonderkredit "Anbau Gruppenräume Schulhaus 3" präsentiert sich folgendermassen:

Ausgaben (Bruttokosten)

Gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>799'072.55</u>
-----------------------------	-----	-------------------

Nettobelastung der Gemeinde	CHF	<u>799'072.55</u>
------------------------------------	------------	--------------------------

Verbuchungsnachweis

Ausgaben

Rechnung 2019	CHF	450'814.90
Rechnung 2020	CHF	<u>348'257.65</u>

Total	CHF	<u>799'072.55</u>
--------------	------------	--------------------------

Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch:

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 10. Dezember 2018	CHF	<u>900'000.00</u>
---	-----	-------------------

Total bewilligter Kredit	CHF	900'000.00
--------------------------	-----	------------

./. Bruttokosten	CHF	<u>799'072.55</u>
------------------	-----	-------------------

Kreditunterschreitung	CHF	<u>100'927.45</u>
------------------------------	------------	--------------------------

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit im Betrag von CHF 900'000.00.

Bei der Erarbeitung des Schulraumplanungsberichts 2018 wurden die approximativen Kosten für den Anbau der Gruppenräume beim Schulhaus 3 mit ca. CHF 900'000.00 beziffert. Dies diente auch als Grundlage für den bei den Stimmberechtigten beantragten Sonderkredit. Der danach vom Planungsbüro erarbeitete Kostenvoranschlag belief sich dann auf CHF 886'000.00, womit bereits eine Kostenunterschreitung von CHF 14'000.00 begründet werden kann.

Der Vergleich des Kostenvoranschlages mit der Bauabrechnung sieht folgendermassen aus:

	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Differenz
Vorbereitungsarbeiten	21'000.00	-	- 21'000.00
Gebäude	700'000.00	706'065.15	+ 6'065.15
Umgebung	15'000.00	14'616.70	- 383.30
Baunebenkosten	50'000.00	16'291.50	- 33'708.50
Ausstattung	100'000.00	62'099.20	- 37'900.80
	886'000.00	799'072.55	- 86'927.45

Die Kostenunterschreitung gemäss obiger Zusammenstellung kann folgendermassen begründet werden:

- Die Vorbereitungsarbeiten wurden vollumfänglich über die Baumeisterarbeiten abgerechnet, was Einsparungen von CHF 14'934.85 zur Folge hatte.
- Die Umgebungsarbeiten fielen um CHF 383.30 tiefer aus.
- Bei den Baunebenkosten (Bewilligungen, Anschlussgebühren, Vervielfältigungen) ergaben sich wesentlich tiefere Kosten als angenommen, was Minderausgaben von CHF 33'708.50 ergab.
- Auch bei den Ausstattungen konnten die im Kostenvoranschlag eingesetzten Kosten schlussendlich um CHF 37'900.80 unterschritten werden.

Die nun vorliegende Bauabrechnung unterschreitet den bewilligten Sonderkredit somit um insgesamt CHF 100'927.45 (CHF 86'927.45 + CHF 14'000.00).

Die Truvag Revisions AG hat als externe Revisionsstelle der Gemeinde Schötz die vorliegende Bauabrechnung geprüft und mit Schreiben vom 5. Januar 2021 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung bestätigt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz, die Bauabrechnung zu genehmigen.

3.3 Bericht der externen Revisionsstelle

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Schötz
6247 Schötz

Abrechnung des Sonderkredites vom 02.12.2020 über den Anbau Gruppenräume Schulhaus 3

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 5. Januar 2021

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

Beilage/n:

- Rechnungsablage Sonderkredit vom 02.12.2020

3.4 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Abrechnung des Sonderkredits von CHF 900'000.00 für den Anbau von Gruppenräumen beim Schulhaus 3 zuzustimmen.

Stimmen Sie

der Abrechnung des Sonderkredits von CHF 900'000.00 für den Anbau von Gruppenräumen beim Schulhaus 3 zu?

Die Frage ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten.

4 Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung

4.1 In Kürze

Der beschlossene Sonderkredit von CHF 150'000.00 sowie der bereits genehmigte Zusatzkredit von CHF 80'000.00 wurden gemäss der letzten Kostenkontrolle leider bereits überschritten. Daher ist erneut ein Zusatzkredit von CHF 70'000.00 nötig, um die Gesamtrevision der Ortsplanung abschliessen zu können.

4.2 Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit im Betrag von CHF 150'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Dieser Betrag beruhte auf einer Aufwandschätzung des Raumplanungsbüros Burkhalter Derungs AG vom 7. November 2016.

Per 31. Dezember 2018 wurde der ursprünglich genehmigte Sonderkredit jedoch bereits um rund CHF 11'000.00 überschritten, sodass den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 ein Zusatzkredit im Betrag von CHF 80'000.00 beantragt wurde. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Zusatzkredit.

Gestützt auf die Kostenkontrolle per 31. Dezember 2020 musste leider festgestellt werden, dass die genehmigten Kredite von insgesamt CHF 230'000.00 bereits wieder um rund CHF 9'000.00 überschritten wurden (Stand Investitionsrechnung 2020: CHF 239'172.35). Die in der Zwischenzeit entstandenen Mehraufwendungen lassen sich hauptsächlich mit den sehr umfangreichen Abklärungen sowie dem zusätzlich durchgeführten Mitwirkungsverfahren im Zusammenhang mit den Gewässerräumen begründen.

Die Burkhalter Derungs AG führte in der Folge eine vertiefte Kostenanalyse durch und ermittelte danach eine detaillierte Kostenschätzung für die noch ausstehenden Arbeiten bis zum Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung. Daraus ergibt sich, dass voraussichtlich noch mit Aufwendungen von CHF 37'000.00 zu rechnen ist:

• Bearbeitung nach der Vorprüfung	CHF	18'000.00
• Nochmalige Eingabe an den Kanton	CHF	5'000.00
• Öffentliche Auflage	CHF	5'000.00
• Beschlussfassung und Genehmigung	CHF	9'000.00

Gestützt auf diese Kostenschätzung ist mit Endkosten von mindestens ca. CHF 276'000.00 zu rechnen. Darin sind allerdings keine Aufwendungen für die Behandlung von allfälligen Einsprachen enthalten. Der Gemeinderat schlägt vor, für die Behandlung allfälliger Einsprachen einen Betrag von ca. CHF 24'000.00 vorzusehen. Dies würde bedeuten, dass der Sonderkredit für die Ortsplanungsrevision nochmals um CHF 70'000.00 auf neu CHF 300'000.00 erhöht werden müsste.

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, so ist gemäss § 39 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. März 2021 beschlossen, den Stimmberechtigten einen weiteren Zusatzkredit im Betrag von CHF 70'000.00 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Somit beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den zweiten Zusatzkredit im Betrag von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung zu genehmigen.

4.3 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz und Klarheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Schötz, 10. April 2021

Die Controlling-Kommission

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Benno Setz

Martin Walthert

4.4 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Zusatzkredit von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung zuzustimmen.

Stimmen Sie

dem Zusatzkredit von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung zu?

Die Frage ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten.

5 Bewilligung eines Zusatzkredites im Betrag von CHF 275'250.00 für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt

5.1 In Kürze

Die Bauarbeiten für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Bei der Kostenkontrolle wurde festgestellt, dass der genehmigte Sonderkredit um CHF 275'250.00 überschritten wurde, weshalb nachträglich ein Zusatzkredit beantragt wird.

5.2 Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit im Betrag von CHF 1'400'000.00 für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt.

Gestützt auf die Kostenkontrolle per 31. Dezember 2020 musste festgestellt werden, dass der genehmigte Sonderkredit bereits um rund CHF 205'000.00 überschritten wurde. Diese Kostenüberschreitung hat sich allerdings aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen abgezeichnet (siehe nachfolgende Begründung zur Kostenüberschreitung).

Nach Abschluss der Investitionsrechnung 2020 traf dann noch die Rechnung der Gebr. Mengis AG über rund CHF 70'000.00 ein. Somit belaufen sich die Mehrkosten für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt auf insgesamt rund CHF 275'250.00.

Die Mehraufwendungen werden von der mit der Projektierung der Wärmeverbunderneuerung beauftragten Stalder & Felber Planungs AG wie folgt begründet:

In der Projektierungsphase und bei der Kostenermittlung wurde von der Keller + Lorenz AG mit Datum vom 19. September 2019 ein Gutachten für die thermische Grundwassernutzung erstellt. Dabei wurden dem Geologen die Standorte für die Grundwasserfassung und -rückgabe auf dem Schulhausareal Hofmatt vorgegeben. Im erwähnten Bericht wird dann aber festgehalten, dass diese Standorte voraussichtlich nicht möglich sind und erst eine Probebohrung zeigen wird, wie gross die Ergiebigkeit, bzw. wie die Rückgabe des Grundwassers möglich ist. Auf diese Probebohrung wurde aus zeitlichen und finanziellen Gründen jedoch verzichtet. Für den Kostenvoranschlag wurden so dann zusätzliche Standorte für die Grundwasserfassung beim Kindergarten und bei der Kirche angenommen. Die ersten Bohrungen zeigten, dass genügend Grundwasser an den gewählten Standorten vorhanden ist. Die Rückgabe des Grundwassers funktionierte aber nicht wie erhofft. Das Wasser fliesst zu wenig schnell weg und so könnte mit den geplanten Standorten ein Kurzschluss zu den Fassungen erfolgen. Mittels Modellierung mussten dann neue Standorte für die Rückgabebrunnen berechnet werden. Diese wurden in der Folge östlich des Schulhauses 3, beim Pfarreiheim und beim Gemeindehaus angeordnet. Diese Projektanpassungen hatten Mehrlängen bei den Grabarbeiten sowie dem Leitungsbau von über 300 m zur Folge. Dies, die Zusatzaufwendungen des Geologen und des Planungsbüros verursachten Mehraufwendungen von ca. CHF 235'000.00. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten wurde dann auch gleich Fernleitung zum Gemeindehaus verlegt. Die daraus resultierenden Kosten für Grabarbeiten, Leitungen, Kernbohrungen, Elektroleitungen und Planungsarbeiten beliefen sich auf weitere ca. CHF 55'000.00, welche später dem Gemeindehaus belastet werden.

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, so ist gemäss § 39 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. März 2021 beschlossen, den Stimmberechtigten einen Zusatzkredit im Betrag von CHF 275'250.00 zur Genehmigung zu unterbreiten.

5.3 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den Zusatzkredit für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz und Klarheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Schötz, 10. April 2021

Die Controlling-Kommission

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Benno Setz

Martin Walthert

5.4 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Zusatzkredit von CHF 275'250.00 für Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt zuzustimmen.

Stimmen Sie

dem Zusatzkredit von CHF 275'250.00 für die Erneuerung des Wärmeverbundes Hofmatt zu?

Die Frage ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten.

Anhang

Anhang 1	Rechnungslegungsgrundsätze
Anhang 2	Anlagespiegel
Anhang 3	Rückstellungsspiegel
Anhang 4	Eventualverbindlichkeiten
Anhang 5	Finanzielle Zusicherungen
Anhang 6	Beteiligungsspiegel
Anhang 7	Eigenkapitalnachweis
Anhang 8	Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Hinweis ausführliche Unterlagen

Die Anhänge hat der Gemeinderat in einem Auflagedossier zusammengestellt.

Via QR-Code gelangen Sie automatisch zu den ergänzenden Unterlagen. Sie können das Dossier auch unter "Aktuelles" auf der Homepage der Gemeinde Schötz (www.schoetz.ch) einsehen. Ein ausgedrucktes Ansichtsexemplar liegt zudem am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten.



Gemeinde Schötz
Dorfchärn 1
6247 Schötz
041 984 01 11
gemeindekanzlei@schoetz.ch
www.schoetz.ch